

Hausordnung der Grundschule am Jakobsberg

(Stand: 11/2025)

Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, des Wachsens und der Gemeinschaft. Damit sich alle wohlfühlen und sicher lernen können, braucht es gemeinsame Regeln.

Die vorliegende Hausordnung hilft uns dabei, einen strukturierten und sicheren Rahmen für den Schulalltag zu schaffen. Sie orientiert sich an den Prinzipien der gegenseitigen Rücksichtnahme, Verantwortung, Fairness, Ehrlichkeit und Höflichkeit und ergänzt die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die der Grundschulordnung RLP.

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft.

1. Schulbeginn und Unterricht

- Die Schule ist ab 7:45 Uhr für die Kinder geöffnet. Ab dann beginnt der offene Anfang mit Aufsicht im Klassenraum.
- Jacken werden an der Garderobe aufgehängt, Hausschuhe angezogen.
- Während des Unterrichts gelten die gemeinsam erarbeiteten Klassen- und Fachregeln.
- Im Schulgebäude verhalten sich alle leise und rücksichtsvoll.
- Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- Der Schulhof darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.
- Auf dem Weg zu Lernorten außerhalb der Schule gelten die gleichen Regeln wie im Unterricht.

2. Pausen und Bewegung

- Pausen finden auf dem Schulhof statt. Der Aufenthalt im Gebäude ist in der Pause nur mit Erlaubnis gestattet.
- Wir achten aufeinander, spielen fair und vermeiden alles, was andere verletzen könnte.
- Spielgeräte werden sorgsam verwendet und zurückgebracht.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

- Fußball wird nur auf dem Sportplatz gespielt.
- Beschädigungen, Probleme und Unfälle sind der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden.
- Nach dem Pausenzeichen gehen alle ruhig zurück in die Klassen oder stellen sich klassenweise auf.

3. Nach dem Unterricht / Betreuung

- Alle räumen ihren Platz und den Klassenraum auf.
- Wer an der Betreuung teilnimmt, meldet sich dort unverzüglich.
- Kinder, die nach Hause gehen, verlassen das Schulgelände zügig, da keine Aufsicht mehr besteht.

4. Verantwortung für Eigentum

- Schulgebäude, Möbel und Materialien werden pfleglich behandelt.
- Bei mutwilliger Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
- Fenster und technische Geräte werden nur durch Erwachsene und nach Erlaubnis bedient.
- Die Toiletten sind kein Spielplatz und sind sauber zu hinterlassen.
- Müll gehört in die Mülleimer. Pflanzen und Blumen werden geachtet.

5. Verkehr und Mobilität

- Das Schulgelände ist für Rad- und Rollerfahrer nur zum Schieben freigegeben.
- Fahrräder und Roller werden an den vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- Eine Haftung für private Fahrzeuge wird nicht übernommen.
- Vor dem Schuleingang gilt laut StVO ein absolutes Halteverbot.

6. Abwesenheit und Beurlaubung

- Krankmeldungen erfolgen am ersten Tag bis 07:40 Uhr über die SchoolFox-App.
- In besonderen Fällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Die Bestimmung des Infektionsschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Beurlaubungen bis drei Tage beantragt man bei der Klassenleitung, längere bei der Schulleitung (vgl. § 23 GSO).
- Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferien sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

7. Sicherheit und Versicherung

- Kinder sind bei Schulunfällen und auf dem Schulweg versichert.
- Unfälle oder Beschädigungen sind sofort zu melden.

- Wertsachen sollen möglichst zu Hause bleiben – es wird keine Haftung übernommen.

8. Digitale Geräte

- Handys und Smartwatches sind auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen ausgeschaltet und dürfen nicht genutzt werden. (vgl. Beschluss GeKo 06/2024)
- Bei Verstoß wird das Gerät bis zum Ende des Schultages einbehalten oder muss von den Eltern abgeholt werden.

9. Miteinander von Schule und Elternhaus

- Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.
- Eltern unterstützen ihr Kind, indem sie Regeln besprechen, deren Selbstständigkeit fördern und sich aktiv am Schulleben beteiligen (regelmäßige Kontrolle der SchoolFox-App und Bestätigung der Mitteilungen, Teilnahme an Elternabenden, Wahrnehmung der Elterngespräche, Mitwirkung bei Klassen- und Schulveranstaltungen).

10. Bei Regelverstößen

- Wer sich nicht an die Regeln hält, stört die Gemeinschaft. Mögliche erzieherische Einwirkungen sind:
 - ein Gespräch mit der Lehrkraft,
 - Bearbeitung Nachdenkzettel,
 - Wiedergutmachung,
 - Information an die Eltern,
 - Gespräch mit der Schulleitung,
 - Anwendung weiterer Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 56 GSO).

Diesen Abschnitt bitte zurück an die Klassenlehrerin:

Kenntnisnahme

Ich habe die Hausordnung gelesen und mit meinem Kind besprochen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift

Erziehungsberechtigter: _____ Datum: _____